

Und von diesem Gesichtspunkt aus ist es wohl besser, unter Umständen Arbeiten der holländischen und belgischen Forschung nur zu überlassen, wenn diese gewillt ist, sie im Rahmen der gesamtdeutschen Veröffentlichung herauszubringen. Es wirkt auch viel stärker, wenn eine mit den niederländischen Verhältnissen sich beschäftigende deutsche Arbeit nicht isoliert herausgebracht wird und man nicht das Gefühl hat, dass es sich für uns dabei um eine Arbeit über ausländische Geschichtsprobleme handelt. Eine Edition etwa der Urkunden der Grafen von Holland bis 1235 im Rahmen Ihrer vorgesehenen neuen Reihe würde sinnfällig zeigen, dass die deutsche Forschung in den alten Grafen von Holland nicht Ausländer, sondern Deutsche sieht.

Nun hat der Herr Generaldirektor, dem die Themen, 1) Regesten der niederlothringischen Herzöge bis 1250 im Rahmen einer Regestensammlung aller deutschen Herzöge und 2) Darstellung der Auflösung des Herzogtums, vorgeschlagen wurden, mich aufgefordert, das zweite Thema zu übernehmen. Dieser Auflösungsprozess ist, soviel ich jetzt sehe, mit der Geschichte des Herzogtums seit der bekannten Teilung durch Bruno von Köln identisch. Die Tatsache, die Verleihung der Herzogswürde im 12. Jh. an die Häuser Löwen und Limburg sowie die eigentümliche Stellung des Kölner Erzbischofs, sind ja bekannt. Ganshof sagt Seite 5 seiner oben zitierten Schrift: "Dem Träger der Würde sicherte der herzogliche Titel stets aber noch ein besonderes Ansehen und ^{eine} Reihe Rechte, die man bis jetzt einer systematischen Untersuchung nicht unterzogen hat." Man wird also zunächst die Stellung des Herzogs überhaupt umreißen müssen und dazu doch wohl in die Zeit König Heinrichs I. zurückgehen müssen, um dann zu zeigen, wie durch das Vorgehen der Könige das Herzogtum geschwächt und die Stellung der Reichskirche gestärkt wurde. Als Vorarbeit dazu wird um die Sammlung der Urkunden der und Nachrichten über die Herzöge bis zum Interregnum und andererseits um die Feststellung der im 13. und 14. Jh. dem Herzog ausserhalb des territorialen Herzogtums Brabant zustehenden und vielleicht mit der herzoglichen Stellung in Lothringen zusammengehörenden Rechte nicht herumzukommen sein. Fraglich ist allerdings, ob und wie weit sich der Einfluss des Herzogs auf die Erzdiözese Köln ausgedehnt hat. Es ist ja bekannt, dass der Erzbischof von Köln herzogliche Rechte in Ripuarien bean-
sprucht